

Direktzahlungen 2015-2020

Автор(и): Растителна защита
Дата: 05.03.2015 Брой: 3/2015



Das Budget für Direktzahlungen im Jahr 2015 beläuft sich auf 1,4 Milliarden Lewa

Die Reform der Gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) der Europäischen Union erfordert die Einführung von Änderungen bei der Umsetzung der Direktzahlungen in Bulgarien für den Zeitraum 2015-2020. Das Hauptsystem der einheitlichen Flächenzahlung (Single Area Payment Scheme, SAPS) wird bis 2020 angewendet, erklärte der stellvertretende Minister Vasil Grudev, der zusammen mit der Ministerin für Landwirtschaft und Ernährung, Desislava Taneva, zu Beginn der Woche das Budget und die allgemeinen Regeln für Direktzahlungen vorstellte. Auf einem Seminar für Vertreter landwirtschaftlicher Genossenschaften aus Nordostbulgarien, das im Resortkomplex "Zlatni Pyasatsi" (Goldstrand) stattfand, versicherte Vasil Grudev den Teilnehmern, dass der Staatsfonds Landwirtschaft bereits am Montag, dem 26. Januar 2015, mit der Auszahlung der SAPS-Mittel beginnen wird.

1. Einheitliches Flächenzahlungssystem (SAPS)

Die Umsetzung des Einheitlichen Flächenzahlungssystems (SAPS) bietet Landwirten die Möglichkeit, Mittel aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) zu erhalten. Die Zahlung wird pro Hektar genutzter Fläche festgelegt und ist nicht an die Produktion oder die Anzahl der gehaltenen Tiere gekoppelt. Zu den förderfähigen Flächen gehören:

- Ackerland
- Dauergrünland – Weiden, Wiesen und Heuwiesen
- Mehrjährige Kulturen
- Hausgärten

Förderberechtigte im Rahmen von SAPS sind alle Landwirte, einschließlich natürlicher oder juristischer Personen oder einer Gruppe natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig vom Status, der dieser Gruppe und ihren Mitgliedern nach nationalem Recht zuerkannt wird, deren Betrieb sich im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft befindet.

Eine zwingende Voraussetzung für die Gewährung der Beihilfe ist, dass die beantragte Fläche in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand gehalten werden muss und den gesetzlich festgelegten Bewirtschaftungsanforderungen entspricht. Die Mindestgröße des Betriebs muss für mehrjährige Kulturen mindestens 0,5 Hektar und für andere Kulturen 1 Hektar betragen, wobei die Mindestgröße jeder Parzelle innerhalb des Betriebs 0,1 Hektar beträgt. Der Zahlungsbetrag pro Hektar für die einzelnen Länder hängt von der Größe der genutzten landwirtschaftlichen Fläche, die die Anforderungen für den Erhalt von Zahlungen erfüllt, und dem jährlichen Finanzrahmen ab, der sich aus den Verhandlungen mit der EU ergibt. Das Budget im Rahmen des Systems für 2015 wird voraussichtlich über 597 Millionen Lewa betragen.

2. Umverteilungszahlungssystem (RPS)

Die Umsetzung des Umverteilungszahlungssystems (RPS) zielt darauf ab, wirtschaftlich schwächere kleine und mittlere Betriebe zu unterstützen. Das System bietet Landwirten die Möglichkeit, eine höhere einheitliche Zahlung pro Hektar für die ersten 30 Hektar jedes Betriebs zu erhalten, der nach SAPS förderberechtigt ist. Die Finanzierung im Rahmen des Systems erfolgt aus dem Europäischen Garantiefonds für die Landwirtschaft (EGFL) aus der Obergrenze für Direktzahlungen für das jeweilige Jahr. Die Zahlung wird pro Hektar festgelegt und ist nicht an die Produktion oder die Anzahl der gehaltenen Tiere gekoppelt. Förderfähige Flächen im Rahmen des Umverteilungszahlungssystems (RPS) sind die Flächen, die im Rahmen des Einheitlichen Flächenzahlungssystems (SAPS) förderfähig sind, für alle Landwirte, einschließlich natürlicher oder juristischer Personen oder einer Gruppe natürlicher oder juristischer Personen, unabhängig vom Status, der dieser Gruppe und ihren Mitgliedern nach nationalem Recht zuerkannt wird, deren Betrieb sich im Hoheitsgebiet der Gemeinschaft befindet. Das Umverteilungszahlungssystem (RPS) ist an das Einheitliche Flächenzahlungssystem (SAPS) gekoppelt, und in dieser Hinsicht ist es nicht zulässig, sich ausschließlich für RPS zu bewerben. Für seine Umsetzung sind fast 109 Millionen Lewa vorgesehen.

3. System für nationale flächenbezogene Zusatzzahlungen (SNATP)

Zusätzlich zu SAPS können Landwirte auch Mittel in Form von erhalten: Nationalen Zusatzzahlungen. Sie bieten Landwirten die Möglichkeit, zusätzliche Mittel für die von ihnen angebauten Kulturen zu erhalten. Alle förderfähigen landwirtschaftlichen Flächen im Hoheitsgebiet des Landes, die im Rahmen des Einheitlichen Flächenzahlungssystems förderfähig sind, sind förderfähig im Rahmen dieses Systems, mit Ausnahme von:

- Dauergrünland (Weiden, Wiesen und Heuwiesen);
- Flächen mit Weinsorten;
- Tabak.

Landwirte, die mindestens 0,5 Hektar für mehrjährige Kulturen oder 1 Hektar für alle anderen landwirtschaftlichen Flächen bewirtschaften, diese in einem guten landwirtschaftlichen und ökologischen Zustand halten und die gesetzlich festgelegten Bewirtschaftungsanforderungen erfüllen, haben Anspruch auf eine Beihilfe pro Hektar im Rahmen des Systems für nationale flächenbezogene Zusatzzahlungen.

4. Greening-Zahlungen

Zusätzlich zu den SAPS-Zahlungen können Landwirte auch Greening-Direktzahlungen erhalten. Für sie sind 464 Millionen Lewa bereitgestellt worden. Der Erhalt von Greening-Direktzahlungen ist an die Erfüllung von Anforderungen zur Fruchtartenvielfalt, zur Erhaltung von Dauergrünland und zur Bereitstellung ökologischer Vorrangflächen geknüpft. Die Umsetzung der Greening-Anforderungen wird dazu beitragen, das ökologische Gleichgewicht zu erhalten, und wird auch dazu beitragen, dass Landwirte, die sie einhalten, eine höhere Förderung erhalten.

5. System für Junglandwirte

Im nächsten Jahr werden für sie fast 7 Millionen Lewa bereitgestellt. Dies wird es jungen Landwirten ermöglichen, einen 25%igen Zuschlag zu den SAPS-Zahlungen für ihre ersten 30 Hektar (300 Dekar) zu erhalten. Sie müssen bis zu 40 Jahre alt sein und neu in den Beruf einsteigende Landwirte sein.

6. System für Kleinlandwirte

Im Rahmen des Systems können Kleinlandwirte Zuschüsse in Höhe von 500 bis 1250 Euro erhalten. Der Eintritt in das System ist freiwillig und nur für 2015 möglich.

7. System für gekoppelte Direktstützung

Diese werden prioritären Sektoren für das Land wie der Tierhaltung, dem Obst- und Gemüseanbau, die zusätzliche Finanzierung benötigen, zusätzliche Unterstützung bieten. Für diese Systeme im Jahr 2015 werden etwa 232 Millionen Lewa bereitgestellt, davon etwa 31 Millionen Lewa für Eiweißpflanzen. Der Betrag der gekoppelten Direktstützung, die direkt von der Produktion abhängt, steigt von 3,5 % auf 15 % der Direktzahlungsmittel.

Das neue System für gekoppelte Unterstützung der Tierhaltung umfasst Möglichkeiten für eine zielgerichtete Unterstützung pro Tier für Milchviehhaltung, Fleischrinderhaltung, Schafhaltung, Rinderhaltung und Büffelhaltung. Sie decken Milchkühe, Fleischkühe, Mutterschafe und Mutterziegen im gesamten Land ab, im Gegensatz zum Zeitraum 2010-2014, als spezifische Unterstützung nur für bestimmte Regionen gewährt wurde.

Die Unterstützung für den Sektor beläuft sich auf etwa 122 Millionen Lewa. Eine höhere Förderung wird für die Haltung von Kühen, Schafen und Ziegen unter Zuchtkontrolle gewährt. Die Anforderung für die Verkürzung der Haltefrist für gemeldete Tiere wird von 100 auf 80 Tage gelockert. Für den Obst- und Gemüsesektor ist die Anwendung von drei separaten Systemen für gekoppelte Unterstützung vorgesehen: "Obstsystem", "Gemüsesystem - Feldproduktion" und "Gemüsesystem - Gewächshausproduktion". Das Budget für die gekoppelten Unterstützungssysteme beträgt jährlich 79 Millionen Lewa, was einer Steigerung um mehr als das 5-fache im Vergleich zum Budget von 2012 entspricht.

Obst- und Gemüseproduzenten können sich im Rahmen von SAPS, Greening-Direktzahlungen und den gekoppelten Unterstützungssystemen im Sektor bewerben und Unterstützung erhalten.

Quelle: Staatsfonds Landwirtschaft